



„Es kommt nicht darauf an, wie alt man wird,
sondern **wie** man alt wird.“

Werner Mitsch

Ihre Versorgungslücke

Beispiel: Kosten bei häuslicher Pflege durch Pflegedienst¹



Beispiel: Kosten bei vollstationärer Pflege im Pflegeheim¹



Der Pflegebedürftige zahlt häufig den Großteil selbst.

Um den hohen Eigenanteil zu zahlen, muss der Pflegebedürftige das eigene Einkommen oder Vermögen einsetzen.



Die Angehörigen müssen einspringen.

Kann der Pflegebedürftige seine Pflegekosten nicht (vollständig) selbst bezahlen, springt häufig das Sozialamt ein und fordert das Geld anschließend von den Unterhaltspflichtigen zurück.

- Zahlen müssen dann Verwandte in gerader Linie. Das sind z. B. die Kinder, aber auch die Eltern.
- Wie das Verhältnis untereinander ist, spielt – außer bei „schweren Verfehlungen“ der Eltern – keine Rolle.
- Als Grundlage der Berechnung dient das Nettogehalt (bei Selbstständigen der Gewinn).
- Auch Ersparnisse werden bis zu einer Schongrenze aufgebraucht.
- Schenkungen eines Elternteils innerhalb der letzten zehn Jahre vor Eintritt der Bedürftigkeit können zurückgefordert werden.

Pflegebedürftig – gut, wenn man einen starken Partner an seiner Seite hat.



Besteht die Möglichkeit, weiterhin zu Hause wohnen zu bleiben?



Wer unterstützt mich bei der Pflege meiner Eltern?



Wer organisiert kurzfristig einen Platz im Pflegeheim in Wohnortnähe?



Welche organisatorische Hilfe ist in einer Pflegesituation möglich?



Welche Pflegehilfsmittel werden benötigt?



An wen kann ich mich wenden, um unkomplizierte, kompetente Unterstützung und Beratung zu erhalten?

Individueller Service. Pflege Schutz Paket PSP.

Schon
ab 6,90 €
monatlich



Mit dem Pflege Schutz Paket stehen wir Ihnen und Ihrer Familie zu jeder Zeit mit umfangreicher Beratung zur Seite. Auch schon vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit. In der Pflegesituation unterstützen wir Sie mit umfassenden Services und Vermittlungsleistungen.



24-Stunden-Versorgungsgarantie¹

- ✓ Pflegeheimplatz-Garantie innerhalb von 24 Stunden.
- ✓ Versorgungsgarantie zu einem Pflegedienst in den eigenen vier Wänden innerhalb von 24 Stunden.



Persönliche Beratung – auch für Familienangehörige

- ✓ Wir beraten Betroffene vor und bei Pflegebedürftigkeit telefonisch rund um die Uhr (24/7).
- ✓ Sie können sich auf Wunsch auch persönlich vor Ort oder online beraten lassen.
- ✓ Auch bei Pflegebedürftigkeit Ihrer Eltern, Kinder oder Ihres Lebenspartners stehen wir Ihnen zur Seite.



Vermittlung von Serviceleistungen

- ✓ Pflegerische Hilfen und Körperpflege.
- ✓ Angebote zur Entlastung von Pflegenden im Alltag (z. B. Pflegeurlaub, psychosoziale Betreuung).
- ✓ Hauswirtschaftliche Hilfen (z. B. Einkaufshilfe).
- ✓ Technische Hilfen im Haus (z. B. Notrufsystem).
- ✓ Abrechnungsservice.